(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 1 693 199 A3**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.01.2007 Patentblatt 2007/03

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.08.2006 Patentblatt 2006/34

(21) Anmeldenummer: **05028390.2**

(22) Anmeldetag: **23.12.2005**

(51) Int Cl.:
B41F 33/00 *(2006.01)* ***B41F 13/12*** *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **18.02.2005 DE 102005007435**

(71) Anmelder: **Bosch Rexroth Aktiengesellschaft**
70184 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder:
- **Müller, Christoph**
 97816 Lohr am Main (DE)
- **Schultze, Stephan**
 97816 Lohr am Main (DE)
- **Rützler, Simon**
 97816 Lohr am Main (DE)

(54) Verfahren zum Druchführen einer Druckkorrektur und Vorrichtung hierfür

(57) Es wird ein Verfahren zum Durchführen einer Druckkorrektur vorgeschlagen, wobei ein Erzeugnis (5) während eines Bearbeitungsvorgangs von mehreren Bearbeitungseinrichtungen (4a;4b;4c) bedruckt wird, wobei Lagen von zwei auf dem Erzeugnis (5) angeordneten Druckmarken (A,B,C,D) erfasst werden. Die Lagen der Druckmarken (A,B,C,D) werden ausgewertet und anhand der Lagen der Druckmarken (A,B,C,D) ein automatisiertes Korrigieren des Druckes durchgeführt, wobei das Korrigieren ein Korrigieren einer Drucklänge umfasst. Ferner wird eine Vorrichtung zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens vorgeschlagen.

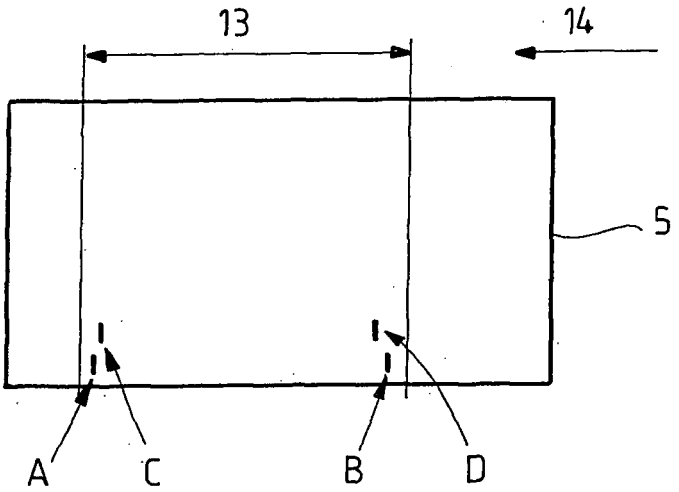


FIG. 3

EP 1 693 199 A3

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 8390

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 42 18 761 A1 (HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN AG, 69115 HEIDELBERG, DE; HEIDELBERGER DRU) 9. Dezember 1993 (1993-12-09) * Spalte 2, Zeile 29 - Spalte 3, Zeile 36; Ansprüche 1,2; Abbildungen 1,2 *	1-10, 13-15	INV. B41F33/00 B41F13/12
A		11	
X	US 5 327 826 A (RODI ET AL) 12. Juli 1994 (1994-07-12) * Spalte 5, Zeile 50 - Spalte 8, Zeile 59; Abbildungen 1-3,5 *	1-6,9, 10,13-15	
X	DE 42 18 760 A1 (HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN AG, 69115 HEIDELBERG, DE; HEIDELBERGER DRU) 9. Dezember 1993 (1993-12-09) * das ganze Dokument *	1-7,9, 10,13-15	
A	EP 1 457 334 A (GOSS INTERNATIONAL AMERICAS, INC) 15. September 2004 (2004-09-15) * Absätze [0027] - [0032]; Abbildung 4 *	1,13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B41F
A	DE 101 39 310 A1 (NEXPRESS SOLUTIONS LLC [US]) 6. März 2003 (2003-03-06) * Absätze [0012] - [0015]; Abbildungen 1-4 *	11	
A	US 2004/103810 A1 (HAUCK AXEL) 3. Juni 2004 (2004-06-03)		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	7. Dezember 2006	Dewaele, Karl

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 8390

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Europäisches Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 05 02 8390

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10,13-15

 Verfahren und Vorrichtung zum Durchführen einer automatischen Druckkorrektur

2. Ansprüche: 11-12

 Verfahren zum Durchführen einer Druckkorrektur mit an einem Referenzdruck angepassten Drucklängenkorrekturen

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 05 02 8390

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-12-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4218761 A1	09-12-1993	KEINE	
US 5327826 A	12-07-1994	AT 115040 T	15-12-1994
		AU 635066 B2	11-03-1993
		AU 6312590 A	11-04-1991
		CN 1050844 A	24-04-1991
		DE 3933666 A1	18-04-1991
		EP 0422412 A2	17-04-1991
		ES 2066924 T3	16-03-1995
		JP 3207655 A	10-09-1991
DE 4218760 A1	09-12-1993	JP 2837334 B2	16-12-1998
		JP 6171068 A	21-06-1994
EP 1457334 A	15-09-2004	CN 1530223 A	22-09-2004
		JP 2004276615 A	07-10-2004
		US 2004177785 A1	16-09-2004
DE 10139310 A1	06-03-2003	EP 1285758 A1	26-02-2003
		JP 2003112411 A	15-04-2003
		US 2003029341 A1	13-02-2003
US 2004103810 A1	03-06-2004	DE 10339655 A1	25-03-2004
		JP 2004106549 A	08-04-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82